

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 16.12.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	Bayrische Beteiligungsgesellschaft - Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern	Finanzierung aller laufenden Kosten, wie z.B. Miete, Löhne und Gehälter (einschließlich angemessener Unternehmerrgehälter), etc. Finanzierung Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem wettbewerbsfähigen Geschäftsmodell und mit einem Gruppenumsatz bis zu 75 Millionen Euro.	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, Königinstraße 23, 80539 München eigenkapitalschild@baybg.de	https://www.baybg.de/fileadmin/News/Saeule_2/Beteiligungsantrag_Eigenkapitalschild_Mittelstand_Bayern_2020.pdf	Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 100.000 und 800.000 Euro.		Über Mezzanine/ stille Beteiligungen können Investitionen, laufende Kosten und Betriebsmittel finanziert werden. Sobald der Antrag eingegangen ist, wird er geprüft und man erhält innerhalb von 5 Werktagen eine Antwort.	16.12.2020
	Bürgschaftsbank Bayern GmbH	Bürgschaftsprogramme - Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität	Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern, die den Branchen Handel , Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau zuzuordnen sind.	über die Hausbank Corona-Servicenummer: 089 54 58 57 13	Siehe Ausfüllhinweise: https://www.bb-bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/Ausfuellhinweise-Standardantrag.pdf Zum BBB-Express: https://www.exec-services.de/eantrag/eantrag2-BBBA?%40ident=AC34E4EF5E698B0E0B5BCA5C6DF291F5DACDD592171D2DB8&%40ReqFrame=Anwendung&\$INIDIM=673%7C1440#633108279_278\$1592141392208	Die Bürgschaftsobergrenze beträgt 2,5 Millionen Euro. Die maximale Bürgschaftsquote für Betriebsmittelfinanzierungen beträgt 90 Prozent (bisher 80%).		Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze von bisher 1,25Mio€ auf 2,50Mio€ BBB-Express: Entscheidung erfolgt innerhalb von vier Tagen	16.12.2020
	LfA Förderbank	Darlehensprogramme - Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität	Mit den Darlehens-programmen der LfA, insbesondere dem Universalkredit der LfA, können u. a. der allgemeine Betriebsmittelbedarf oder die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert werden. Die Darlehensprogramme können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten und so die Kreditvergabe erleichtern. Tilgungsfreie Jahre sind möglich vgl. Überblick über verschiedene Kreditprogramme der LfA: https://ifa.de/website/downloads/merkblaetter/foerderuebersicht/LfA_Corona-Hilfen.pdf	über die Hausbank Der Schwellenwert, bis zu dem ein vereinfachtes Verfahren der Risikoprüfung angewendet wird, wird von derzeit 250.000€ auf 500.000€ angehoben				Erhöhung der Haftungsfreistellung von bisher 60% auf 80% Zudem werden die Haftungsfreistellungen beim Universalkredit für größere Unternehmen mit bis zu 500 Millionen Euro Konzernumsatz (bisher können nur kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler eine Haftungsfreistellung erhalten) sowie für haftungsfreizustellende Darlehensbeträge bis zu 4 Millionen Euro (bisher bis zu 2 Millionen Euro) geöffnet.	16.12.2020

	LFA Förderbank	<p>Corona Schutzschirm-Kredit</p> <p>Der Corona-Schutzschirm-Kredit mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung dient zur Unterstützung bayerischer Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 500 Mio. Euro, die durch die Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.</p> <p>Für Betriebsmittel und Anschaffungen</p>	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro -Angehörige der Freien Berufe -Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition waren. Kleine Unternehmen gemäß EU-Definition, die Ende 2019 bereits in Schwierigkeiten waren, sind antragsberechtigt, wenn sie sich zum Antragszeitpunkt nicht in einem Insolvenzverfahren befinden und keine Rettungs- bzw. Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben. 	über die Hausbank		10.000 Euro bis 30 Millionen Euro	<p>Laufzeit: bis zu 6 Jahre (flexible Tilgungsfreijahre 2/1)</p>	<p>Die LFA übernimmt 90% und die Hausbank 10% des Kreditausfallrisikos (90 prozentige Haftungsfreistellung, rückverbürgt durch den Freistaat Bayern).</p> <p>Bis zu einem LFA-Kreditrisiko von 500.000 Euro gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, die LFA verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung.</p>	16.12.2020
	Bayernfonds	<p>Der BayernFonds soll die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf jene Unternehmen der Realwirtschaft abmildern, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden.</p> <p>Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayernFonds in erster Linie an bayerische Mittelständler.</p>	<p>Der BayernFonds richtet sich an Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.</p> <p>Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeitnehmer. <p>Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet wurden, sind ebenfalls antragsberechtigt.</p>	<p>Informationen unter: https://www.stmwi.bayern.de/bayernfonds/</p> <p>Es wird empfohlen, vor Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgesprächs mit der Förderberatung der LFA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)</p> <p>Mail: Info.Bayernfonds@stmwi.bayern.de</p>	<p>https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Foerderprogramme/Dokumente/BayernFonds/200825_Antrag_BayernFonds.pdf</p> <p>Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds 80525 München</p>	<p>Der BayernFonds hat ein Gesamtvolumen von bis zu 46 Milliarden Euro. Diese teilen sich wie folgt auf, bis zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für Rekapitalisierungen. 	<p>Rekapitalisierungsmaßnahmen können bis zum 30. Juni 2021 gewährt werden. Sie sind grundsätzlich sechs Jahre nach ihrer Gewährung zu beenden.</p> <p>Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60 Monate nicht übersteigen.</p>	<p>Der Bayernfondsergänzt die bisherigen Sonderprogramme auf Bundes- und Landesebene.</p> <p>Weitere Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit). - Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit). <p>Hierzu zählen auch alle anderen zur Verfügung stehenden Unterstützungsprogramme des Bundes und der Länder.</p>	16.12.2020

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.